

Verzeichnus der Tauff, Todten, und Ehe-Liste aus verschiedenen Orten in der Eydgnossschaft, vom Jahre 1778

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Der grosse historische Appenzeller-Kalender auf das Jahr ...

Band (Jahr): 59 (1780)

PDF erstellt am: 21.05.2024

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-371540>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Verzeichnuss der Lauff, Todten,
und Ehe-Liste aus verschiedenen Orten
in der Eydnosschaft, vom Jahre 1778.**

	Gebhren.	Gestorben.	Ehen.
Zürich	393	474	91
Schaffhausen	167	147	32
St. Gallen	175	238	49

Aus dem Canton Glarus.

Glarus	100	67	
Schwanden	137	75	
Mollis	47	40	
Bertschanden	62	32	
Künthal	48	18	
Enneda	41	27	
Matt	38	29	
Nettstal	31	20	
Kerenzen	27	12	
Niederurnen	24	14	
Elm	20	16	
Bilten	14	13	
Miribdt	14	13	
Luchsingen	21	5	
Müllhorn	9	2	
In allem	633	393	

Aus dem Canton Appenzell V. R.

Trogen	87	71	16
Herisau	285	219	54
Hundweil	63	49	13
Urnäsch	124	94	36
Grub	23	29	8
Teuffen	135	108	25
Gais	70	92	23
Walzenhausen	39	73	8
Schwellbrunnen	112	58	19
Heiden	67	35	19
Wolfthalben	66	47	16
Rebetobel	75	43	12
Wald	59	43	13
Rüthi	21	22	9
Waldstadt	54	34	6
Schneugrund	30	30	8
Bühler	44	24	10
Stein	62	41	13
Ruzenberg			

**Extract aus der Hochfürstl. St. Gal-
lischen Sonn- und Feiertags-Ordnung.**

1. Artikel. Vom 19. October 1720.
An folgenden Feiertagen, so da sind :
Osterdienstag, Pfingstdienstag, Creutz-
Erfindung, Maria Magdalena, Laurenz,
Creutz-Erhöhung, Michael, Martinus,
Cathrina, Nicolaus, Unsich. Kindleintag,
mögen unaufgehalten alle äsige Speisen
gesaummt und getragen, aller Gattung
Vieh getrieben, und zu Herbstzeit Wein
geführt werden, vor, unter und nach dem
Gottesdienst, jedoch alles ohne Geröll.
2. Artikel. An folgenden Feiertagen,
so da sind : H. 3. König, Matthias,
Philipp Jacob, Jacob, Bartholome,
Matheus, Simon Judas, Aller Heili-
gen, Andreas, Thomas, so oft einer von
diesen auf den Samstag fällt, ist daß
Saummen, Viehtreiben und Wein füh-
ren, vor und nach dem Gottesdienst er-
laubt; wann aber einer von diesen Fest-
tagen nicht auf den Samstag fällt, so
wird daß Saummen, Viehtreiben und
Führen, ohne vorher erlangte Bewilli-
gung der Obrigkeit nicht gestattet.
3. Artikel. In allen Sonntagen und
führnehmsten Feiertagen, so da sind :
Neujahr, Maria Lichtmeß, Maria Ver-
kündigung, Ostertag, Ostermontag,
Pfingsten, Pfingstmontag, Fronleich-
nam, Joh. der Täufer, Peter Pauli,
Maria Himmelfahrt, Maria Geburt,
Gallus, Othmarus, Maria Empfäng-
niß, Christag, Stephanus, wird nichts
gestattet, ausgenommen, wenn wegen
vollkommener Weinlese, Wein zu füh-
ren, die größte Noth vorhanden wäre,
solle man vorher bey der geistlichen Ob-
rigkeit um die Erlaubnis anhalten.